

Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches

Nr. 1 „Vogelsang“

der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

für das Gebiet östlich des Ortsteiles Henstedt - westlich des Ortsteiles Götzberg im Bereich der alten Ziegeler an der Götzberger Straße und die umliegende Bebauung.

Aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom ~~18.09.01~~ und nach Genehmigung durch den Landrat des Kreises Segeberg vom ~~01.11.01~~ folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Satzung gilt für den Bereich der in der beigefügten Planzeichnung festgesetzt ist. Die Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Für den Geltungsbereich der Satzung wird bestimmt, das Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 des Baugesetzbuches die Wohnzwecke dienen, nicht entgegengehalten werden kann, daß sie einer Darstellung des Flächennutzungsplanes über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Dies gilt auch für Vorhaben, die kleinen Handwerksbetrieben und Gewerbebetrieben dienen.



Im Geltungsbereich der Satzung sind Spielhallen und ähnliche Unternehmungen im Sinne des § 33i der Gewerbeordnung, die der Aufstellung von Spielgeräten mit oder ohne Gewinnmöglichkeiten dienen sowie Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellung oder Handlung mit sexuellem Charakter ausgerichtet sind, ausgeschlossen.

§ 3

Über die Zulässigkeit von Vorhaben werden folgende Bestimmungen getroffen:

Zulässig sind nur Erweiterungen, Neubauten oder Umbauten wenn sie entsprechend der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen geplant sind. Die Höhe der baulichen Anlagen wird am Schnittpunkt des Daches mit der aufgehenden Wand gemessen von der Oberkante Fertigfußboden, auf maximal 7,00 m festgesetzt. Die überbaubaren Flächen ergeben sich aus den Festsetzungen in der Planzeichnung.

Legende

- | | |
|---|----------------------------------|
|  | Abgrenzung des Satzungsbereiches |
|  | Überbaubare Grundstücksflächen |

